Beginn: 18:30 Uhr Sitzung-Nr: 10/gr/016/2022

Ende: 18:55 Uhr WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.12.2022 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.12.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2022 schriftlich eingeladen. Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin	
Elke Mandery	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Bernd Doll	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Peter Nöthen	
Ratsmitglieder	
Birgit Albrecht	
Norbert Braun	
Alfons Hümmert	
Benjamin Schehl	
Christoph Singer	
Stefan Stöbener	
Günter Weiß	
Elisabeth Albert	
Johannes Bendel	
Peter Neumayer	
Schriftführer	
Eva Naab	
Ferner sind anwesend	
Zuhörer	Einwohner

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Bebauungsplanverfahren "Mühlweg" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Vorlage: 10/103/VIII/177/2022

- 3.1 Bebaungsplanverfahren: Antrag Eilentscheidung für Flurstück-Nummer 3114/7
- 4 Auftragsvergaben
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Bevor die Vorsitzende mit den Tagesordnungspunkten begann, wurde der Eilantrag auf Aufnahme des TOP 3.1 Bebauungsplanverfahren für das Flurstück-Nr. 3114/7 gestellt. Der Antrag wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

1 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin wollte wissen, wie die aktuelle Sachlage beim Thema "Neugestaltung Mehrgenerationenplatz" ist. Ortsbürgermeisterin Elke Mandery erklärte, dass dies Stück für Stück in Eigenleistung gemacht werden soll.

Ein Einwohner hatte eine Frage zum Thema Glasfaserausbau im Ort. Hierzu konnte Ortsbürgermeisterin Elke Mandery keine Auskunft erteilen, da das Thema "Glasfaserausbau" gesondert bei TOP 8.1 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung behandelt wird.

Des Weiteren wurde bei einem Mitglied des Gemeinderates angefragt, warum viele der Waldwege rund um die Ortsgemeinde Silz nicht mehr gut befahrbar sind.

Hierzu gab es von Frau Mandery folgende Information: Es sind viele Wege schon gemacht worden. Aktuell gibt es keine weitere Notwendigkeit. Im Jahr 2023 soll darüber beraten werden, um das Thema erneut aufzugreifen und eventuelle Fördergelder zu nutzen.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden vorhanden.

3 Bebauungsplanverfahren "Mühlweg" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: 10/103/VIII/177/2022

Der Bebauungsplan "Mühlweg" soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 3839/4 in der Gemarkung Silz schaffen.

Dies gesetzliche Regelung des § 13 b BauGB erlaubt den Gemeinden, Baurecht für am Ortsrand gelegenen Grundstücke, mittels eines Bebauungsplanes, in einem sog. beschleunigtem Verfahren zu ermöglichen. Diese Regelung gilt jedoch nur, wenn der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes bis zum 31.12.2022 gefasst wurde.

Die Beschlussfassung über die weiteren Verfahrensschritte und die Beratung über die Gestaltung des Bebauungsplanes erfolgen in einer weiteren Sitzung.

Ein Flächen- und Umweltausgleich kann, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung, entfallen. Jedoch sind die Bestimmungen des Umwelt-, insbesondere des Artenschutzrechts zu beachten.

Allgemeines Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Anlagen:



Der Gemeinderat ergänzt die Beschlussvorlage um folgenden Inhalt: Eine Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Begünstigte die anfallenden Kosten selbst trägt und der Gemeinde Silz somit keine Kosten entstehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlweg" unter der Voraussetzung, dass der Begünstigte die anfallenden Kosten selbst trägt und der Gemeinde Silz somit keine Kosten entstehen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll im sog. beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

3.1 Bebaungsplanverfahren: Antrag Eilentscheidung für Flurstück-Nummer 3114/7

Der Ortsgemeinderat berät über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Flurstück Nr. 3114/7 analog den Vorgaben wie bei TOP 3.

Die Zustimmung des Gemeinderates soll ebenfalls unter der Voraussetzung erfolgen, dass alle entstehenden Kosten vom Begünstigen selbst getragen werden und somit für die Ortsgemeinde keine Kosten anfallen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Flurstück Nr. 3114/7.

Der Bebauungsplan soll im sog. Beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

5 Anfragen

Ortsbürgermeisterin Elke Mandery teilte mit, dass es für das laufende Verfahren beim Grundstücksverkauf am Spielplatz keine neuen Informationen gibt.

6 Informationen

Ortsbürgermeisterin Elke Mandery informierte über folgende Themen:

Der Pfälzerwald Verein ist aufgelöst. Die vorhandene Ausrüstung des Vereins kann auf Leihbasis an die Bürger ausgegeben werden. Hierfür soll eine Person benannt werden, die sich um die Verwaltung (Ausgabe/Rücknahme) kümmert.

Adventsmusik

Am 16.12.2022 gibt es am Spielplatz Adventsmusik für alle Bürgerinnen und Bürger.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende Die Schriftführerin